

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**Sachverhalt:**

Nach § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme) berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 30.06.22 gemeldeten Daten ergibt sich für die Gesamtverwaltung folgende Übersicht:

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	8,27
Immobilienervicebetrieb	0,71
Gesamtverwaltung	8,98
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	13,12
Immobilienervicebetrieb	0,00
Gesamtverwaltung	13,12
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	4,85
Immobilienervicebetrieb	-0,71
Gesamtverwaltung	4,14

Zudem wurden Investitionen in Höhe von 1,55 Mio. EUR gemeldet. Daraus folgt folgende Darstellung:

I. Auszahlungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	9,82
Immobilienervicebetrieb	0,71
Gesamtverwaltung	10,53

II. Einzahlungen in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	13,12
Immobilienervicebetrieb	0,00
Gesamtverwaltung	13,12
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	3,30
Immobilienervicebetrieb	-0,71
Gesamtverwaltung	2,59

Kredite zur Liquiditätssicherung oder für Investitionen explizit im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden wurden nicht aufgenommen.

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen erläutert:

Der immobilienervicebetrieb hat sowohl von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überlassene als auch städtische oder angemietete Immobilien als Flüchtlingsunterkünfte hergerichtet. Zudem wurde Aufwand im Zusammenhang mit der Registrierungsstelle im Alten Rathaus gemeldet.

Das Amt für Personal teilt einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 200 TEUR für Mitarbeitende u.a. in der Kommunalen Ausländerbehörde, im BürgerServiceCenter, Kommunalen Integrationszentrum, Amt für Schule, Sozialamt und Jugendamt mit.

Rd. 13 TEUR notiert das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen für zusätzliche Hardwareausstattungen.

Die Volkshochschule verzeichnet rd. 29 TEUR für Dozenten honorare für Deutschkurse.

Das Jugendamt meldet Aufwendungen in Höhe von insg. rd. 75 TEUR. Im Wesentlichen wurden Gelder für soziale Leistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen aufgewendet.

Mit insgesamt rd. 8 Mio. EUR registriert das Sozialamt die meisten Aufwendungen. Der größte Aufwandsposten entfällt dabei mit rd. 4,5 Mio. EUR auf die Sozialtransferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Rd. 600 TEUR wurden für Sachleistungen im Rahmen der Ausstattung von Unterkünften und rd. 1,8 Mio. EUR für die Betreuung in Unterkünften aufgewendet. Rd. 0,5 Mio. EUR entfielen auf Mietaufwendungen für beschlagnahmte Unterkünfte (Hotels, Turnhallen, KuKS, HBZ).

Seit dem 1. Juni 2022 können geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer unter bestimmten Voraussetzungen Grundsicherung erhalten. Das Sozialamt teilt rd. 95 TEUR für Kosten der Unterkunft und Heizung und rd. 56 TEUR für einmalige Leistungen nach dem SGB II mit. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten mit 68,4%; eine entsprechende Abrechnung erfolgt im Folgemonat. Auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII entfallen nach Auskunft des Sozialamtes rd. 188 TEUR. Der Bund wird 100% der Nettoaufwendungen übernehmen. Eine Abrechnung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 erfolgen.

Im Rahmen der Investitionsabfrage teilt das Sozialamt u.a. mit, dass rd. 1,5 Mio. EUR für die Ausstattung der Unterkünfte eingesetzt wurden.

Das Sozialamt hat für März und April 2022 FlüAG-Pauschalen in Höhe von insgesamt rd. 7,8 Mio. EUR erhalten.

Darüber hinaus teilt das Sozialamt den Eingang der 1. Tranche aus Bundesmitteln in Höhe von 5,3 Mio. EUR mit. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen nach einem Beschluss vom

07.04.2022 im Jahr 2022 mit insgesamt 2 Mrd. EUR bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten. 430 Mio. EUR entfallen dabei auf NRW. Die Landesregierung hat dazu am 13.04.2022 entschieden, dass diese Bundesbeteiligung vollständig an die Kommunen in NRW weitergeleitet wird. Auf die Stadt Bielefeld entfallen in diesem Zusammenhang insgesamt rd. 7,7 Mio. EUR. Die Gelder sind zweckgebunden. Sie sind für die Ausgaben für aus der Ukraine Geflüchtete in den Bereichen Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, zu verwenden und im Haushaltsjahr 2022 einzusetzen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.